

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0074/2010
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	19.07.2010
Aktenzeichen:	10.2301

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	19.08.2010		Kenntnis genommen
Gemeinderat	16.09.2010		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Niederschrift der Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 20.04.2010 in der Ortschaft Barleben

Keindorff

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) regelt im § 27 Absatz 1 die Einberufung von Einwohnerversammlungen durch den Bürgermeister. Die Einwohnerversammlung hat den Zweck die Einwohner über gemeindliche Angelegenheiten zu informieren, die Meinung der Bürgerschaft zu erkunden sowie Vorschläge und Anregungen zu diesen Angelegenheiten entgegenzunehmen. Jährlich ist mindestens eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Laut § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben ruft der Bürgermeister mindestens halbjährlich eine Einwohnerversammlung ein.

Am 20.04.2010 fand in der Ortschaft Barleben die erste Einwohnerversammlung 2010 statt. Die als Anlage beigefügte Niederschrift der Veranstaltung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	-------

Anlagen

Niederschrift der Einwohnerversammlung vom 20.04.2010